

11. Jan. 1831.

28 Fr. 11 fl. 30 Fr.
51 Fr. 4 fl. 24 Fr.
60 Fr. 3 fl. 24 Fr.

4 Fr.
44 Fr.
56 Fr.
44 Fr.
4 Fr.
— Fr.

35 Scheffel Kernen,
Am Marktage selbst
103 Scheffel Dinkel,
nicht verkauft und blic-
kt. Dinkel, — Schfl.

... 21 Fr.
... 7³/₄, Roth.
... 7 Fr.
... 6 Fr.
... 5 Fr.
... 4 Fr.
... 8 Fr.
... 7 Fr.

... 20 Fr.
... 18 Fr.
... 16 Fr.

nt Calw H. S.

F. Rivinius.

Öffentliche Nachrichten

für die Oberamts - Bezirke

Calw - und Neuenbürg.

Nro. 5.

Mittwoch den 19. Januar

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Die Schuldenliquidation in der Ganzsache des Gottlieb Friedrich Güttinger, Holzhändlers dahier, wird am Mittwoch den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathaus vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 12. Jan. 1831.

R. Oberamtsgericht,
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern wird andurch aufgegeben, allen Militärflichtigen und ihren Angehörigen zu bedenken, im Falle sie Befreiungsgründe geltend machen wollen, Dienstag, den 1. Februar, Morgens 8 Uhr in der Oberamts Kanzlei, mit den erforderlichen beweisenden Dokumenten versehen, zu erscheinen.

Es können jedoch diejenigen, deren Zeugnisse von den Ortsvorstehern der Rekrutierungsliste beigelegt, oder bis jetzt besonders vorgelegt worden sind, wegbleiben, indem man solche Zeugnisse, wenn sie unvollständig erfunden worden wären, bereits zurückgesetzt hätte. Neuenbürg, 7. Jan. 1831.

R. Oberamt
Hörner.

(Bekanntmachung an die Ortsvorsteher des Kameralamtsbezirks Neuenbürg, in Betreff der Accise-Schuldigkeit.) Es ist der unterzeichneten Stelle von verschiedenen Seiten her die Anzeige zugkommen, daß sich in dem Bezirke die Ansicht verbreitet habe, es seye derjenige, welcher an einen Inländer irgend einen der Accise-Abgabe unterworfenen Gegenstand, als Holz, Wildbrät &c. verkauft, in dem Fall keine Accise zu bezahlen schuldig, wenn der Käufer die erkaufte Waare hernach in das Ausland abschaffe.

Da aber der zuerst erwähnte Verkauf ein Verkehr im Innern des Landes, und somit nach § 1 des Accisegesetzes der Acciseabgabe unterworfen ist, und nur der leztgedachte Alt, als Verkehr mit dem Ausland, der Accise nicht, sondern dem gesetzlichen Ausfuhrzoll unterliegt, überhaupt erst derjenige, welcher die Waare in das Ausland abschafft, nicht aber der frühere Verkäufer derselben die Bestimmung für das Ausland giebt; so werden die Orts - Vorsteher hierauf mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, die Orts - Angehörigen hierüber



zu belehren und denselben dabei zu bemerken, daß die Accise sowohl, als der Visitator angewiesen seyen, Geden, welcher einen der Accise unterworfenen Gegenstand im Lande an einen Inländer verkauft, und die gesetzliche Accise von dem Erlös nicht entrichtet, sogleich der unterzeichneten Stelle zu Einleitung des Weitern nachst zu machen. Nenenburg, den 10. Januar 1831.

R. Kameralamt.
Schöll.

Hirsau. (Die Annahme ausländischer Scheidemünze und durchsichtigen Geldes betreffend.) Die unterzeichnete Stelle sieht sich wiederholt veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von ausländischen Scheidemünzen nur die bayerischen, badischen und hessischen angenommen werden dürfen, alle andern aber, unter denen besonders die E. F. Nassauer und Coburger Groschen und Sechser sehr im Umlauf sind, zurückgewiesen werden müssen. Letzteres ist auch bei dem durchsichtigen Gelde der Fall. Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, dies den Einwohnern bekannt zu machen. Den 14. Jan. 1831.
R. Kameralamt Hirsau.

Münchingen. (Guts Verkauf.) Zusolge Beschlusses der R. Finanzkammer für den Neckartreis, wird die unterzeichnete Stelle bis Donnerstag den 3. Feb. 1. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathause in Münchingen das zehntfreie — bisher der Pfarrei als Besoldungs-Theil zugestandene — Widdum Gut, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen.

Auswärtige Kaufsliebhaber können die Kaufsbedingungen jeden Tag hier auf der Kameralamts-Stube einsehen und müssen, um zum Aufstreich zugelassen zu werden, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Bezeugnissen versehen, bei der Verhandlung erscheinen.

Das Gut besteht in ungefähr 12 Morgen Akers in allen 3 Zelgen, und in 3 Morg. 27½ Ruten Wiesen, womit der unentgeldliche Genuss von 10 Pförchen verbunden ist.

Münchingen den 7. Jan. 1831.

R. Kameralamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Schafswaide, Verleihung.) Die hiesige Schafswaide, welche im Vorsommer 500 im Drach Sommer 800 Stück ernährt, wird am Montag den 31. Januar d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathaus für die Zeit von Georgii 1831 bis 1834 an den Meistbietenden verliehen werden. Je nachdem sich Liebhaber zeigen, wird auch der Pförchertrag des ganzen Jahres in den Pacht eingeschlossen werden. Den 15. Januar 1831.

Stadtrath.
Hes., Stadtschuldheiß.

Calw. Sicherheits-Verein. Bei der Versammlung der hiesigen Bürgerschaft am 17. Dezember hat dieselbe zu Ob�enten des Sicherheits-Vereins gewählt: für den 1. Bezirk: Johannes Widmann, Glaser, Ferdinand Georgii, Kaufmann; den 2. Bezirk: Christof Maschold, Stadtrath, Ferdinand Kaiser, Kaufmann; 3. Bezirk: Ludwig B. Wagner, Conditor, Friedrich Kirn, Kupferschmied, d. j.; 4. Bezirk: Christof Stroh, Rothgerber, Carl Wagner, Strumpffabrikant. Diese Ob�ente, welche am 11. Januar zum ersten Male zusammen getreten sind, haben nach den vorläufigen Statuten einen gemeinschaftlichen Vorsteher aus den Mitgliedern des Sicherheits-Vereins gewählt, in der Person des Carl Dörtenbach, Kaufmanns dahier. Den 15. Januar 1831.

Stadtschuldheissenamt
Hes.

Der Unzug des Schießens bei Taufen und Hochzeiten hat neuerdings wieder sehr überhand genommen und kommt sogar während des Gottesdienstes vor. Das Stadtschuldheissenamt sieht sich deswegen veranlaßt, bekannt zu machen, daß auch das Schießen außerhalb der Stadt, namentlich aus Veranlassung von Taufen und Hochzeiten, längst verboten ist, und künftig mit Geld- oder Thurm-Strafe strenge geahndet werden wird.

In den meisten Fällen wird es den Beteiligten selbst, wenn es ihnen darum zu thun ist, nicht schwer werden, diesen Unzug zu verhüten.

Calw, den 17. Januar 1831.

Stadtschuldheiß
Hes.



Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Die hiesige
500 im Nach-
Montag den
auf hiesigem
831 bis 1834
en. Je nach-
er Pförchertrag
hlossen werden.

Stadtrath.
stadtschultheiß.

der Versamm-
Dezember hat
Vereins ge-
es Widmann,
; den 2. Bei-
Ferdinand Kai-
Wagner, Con-
d. j.; 4. Bei-
Carl Wagner,
welche am 11.
getreten sind,
einen gemein-
edern des Si-
rson des Carl
15. Januar

heissenamt
ß.

en und Hoch-
and genommen
esdienstes vor.
ßwegen veran-
s Schießen an-
kanlassung von
i ist, und lünf-
enge gehahndet
n Betheiligen
t, nicht schwer
uldheiß
ß.

Yrsbates, patentirtes Englisches Leichdorn
Pflaster mit Verbrauch - Gericht von Robert Claub,
Chemiker in London, welches von vielen Aerzten sehr
vortheilhaft beglaubigt, und durch seine Wirkung berühmt ge-
worden ist, hat der Unterzeichnete von dem Erfinder und Ver-
fertiger in London zum Verkauf in Commission erhalten.

Eine Portion mit dem Verbrauchs-Zettel versehen, enthält
4 Pfäster durch deren Anwendung die eingewurzelten Leich-
dorne jedenfalls gänzlich zerstört werden und kostet 24 Kr. gegen
Porto freie Einsendung des Betrags.

Immanuel Heermann, in Calw.

— 150 fl. Pfleggelder gegen zweisach versichereen Pfand-
schein auszuleihen von Dr. Gartner.

— Dankdagung. Die zahlreiche Begleitung unseres
selig vollendeten Sohnes und Bruders, Friedrich
Wilhelm, zu seiner Ruhestätte, am 9. Januar
d. J., so wie die ihm während seiner Leidestage er-
zeugten Liebe, fordert uns zum gerühresten Danke
auf, den wir hiemit unter Empfehlung fernerer Ge-
wogenheit darzubringen, uns verpflichtet fühlen.

Calw, den 10. Januar 1831.

J. G. Hermann, Dekopist,
mit seiner Familie.

— Es suchtemand einen oder zwei Mitleser zum
schwäbischen Merkur, zu erfragen bei Alt Johannes
Bözenhardt.

— Regine Bäuerle hat ihr Haus auf dem Schloß
um 315 fl. verkauft, und kommt solches nun unter
Vorbehalt des letzten Streiches, am Montag den
24. Jan. auf hiesigem Rathause in Ausschreibung.

Herrenberg. (Domaine Schaichhof.) Am
Montag den 31. Jan. d. J. Vormittags 10 Uhr,
wird das vormalige Pächterhaus auf der Domaine
Schaichhof im Ausschreich auf den Abbruch verkauft
werden.

Die Liebhaber, welche Vermögenszeugnisse beizu-
bringen haben, wollen sich an obenbesagten Tag und

Stunde auf der Domaine Schaichhof einfinden.
Herrenberg, 14. Januar 1831.
R. Hof Kameralamt.

Herrenberg. Das Hof Kameralamt verkauft
aus freier Hand folgende Früchte:

- 1.) alte:
Dinkel und Haber.
- 2.) neue:
Roggen, Gerste, Erbsen, Linsengerste, Wiesenha-
ber und Ackerbohnen.

Den 1. Januar 1831.

R. Hof Kameralamt.

Emmingen, Oberamts Nagold. (Floß- und
Bauholz - Verkauf.) Die Gemeinde Emmingen hat
die Erlaubniß höhern Orts erhalten, 200 Stämme
Floß- und Bauholz aus ihrer Gemeinde - Waldung,
im sogenannten Teuchelwald, eine Viertelstunde von
der Straße nach Oberjettingen und Nagold liegend,
verkaufen zu dürfen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der
2. Februar d. J. festgesetzt, und wird mit dem An-
fügen bekannt gemacht, daß obiges Holz, Schlagweiß
von 5—10, 15—50 Stämmen, je nachdem sich Liebhaber
zeigen an den Meistbietenden veraufstreicht werden
wird.

Die Kaufslustige wollen sich an obigem Tage Mor-
gens 9 Uhr, in benannter Waldung einfinden, wo
sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Die Herren Ortsvorsteher wergen ersucht, dies ih-
ren Bürgern zu eröffnen. Den 7. Jan. 1831.

Gemeinderath.

Schuldheiß Striebn.

Vt. R. Oberamt Engel.

Die unterzeichnete Etelle wird am Montag den 31.
d. M. Vormittags 9 Uhr zu Leonberg unter den ge-
wöhnlichen bereits bekannten Bedingungen eine Un-
zahl brauchbarer Remontepferde aussuchen lassen und
lädet die verkaufslustigen Pferde-Besitzer ein, sich an
dem gedachten Tage daselbst einzufinden.

Stuttgart, den 10. Januar 1831.

Kriegskassen Verwaltung.

Vi. Seer. Zimmerman.

Leinach. Es liegen 100 fl. Pflegschafsgeld ge-
gen gesetzliche Versicherung zum ansleihen parat bei
Lötterle, Mezger.



Teina ch. Gegen gesetzliche Versicherung sind 400 fl. zum ausleihen parat

Der Pfleger Germann.

Alzenberg. Die hiesige Stiftspflege hat gegen zweifache gerichtliche Versicherung 150 fl. auszuleihen
Stiftspfleger J. F. Weiser.

Sommendorf. Die hiesige Kommun hat 300 fl. gegen zweifache Versicherung zum ausleihen parat
Gemeindespfleger Schrotth.

Menbulach. Unterzeichneter hat 100 fl. Pfleg-
geld gegen zweifache Versicherung zum ausleihen pa-
rat
Gemeinderath Röller.

Simmoehlem. Der Unterzeichnete, schon seit mehreren Jahren als Schlosser und Uhrmacher be-
schäftigt, findet sich veranlaßt, seine Dienste sowohl den Ortskorporationen als den Privaten anzubieten.
Er nimmt Bestellungen an auf neue Kirchenuhren,
denen er auf Verlangen auch die Einrichtung giebt,
daz sie nur alle 8 oder 14 Tage aufgezogen werden
dürfen, auch reparirt er schadhafte Kirchenuhren; ferner
verfertigt er Uhren- und Sonnenuhren, Tafeln
von Eisen, mit gut vergoldeten oder mit Farben schat-
tirten Zahlen, und liefert solche um den nemlichen
Preis, den die holzernen kostet; er verfertigt neue
Feuerwehren, und reparirt alte; Pumpbrunnen mit
Zug- oder Druckwerken; alle Arten Wirthshilde nach
der Vorschrift.

Indem er sich nun hiemit zu geneigtem Zuspruch
bestens empfiehlt, bemerkt er noch, daß er für die
Brauchbarkeit und Solidität seiner Waaren garantirt,
und die billigsten Preise stellt.

Im Januar 1831.

Gottlob Mohr,
Schlosser und Uhrmacher.

Preise

der Früchten, Vittualien ic. am 18. Janv. 1831.

Kernen der Scheffl.	15 fl. — fr.	12 fl. 12 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber	3 fl. 36 fr.	3 fl. 30 fr.	3 fl. 27 fr.
Noggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	
Gersten	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 56 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 44 fr.	
Linsen	1 fl. 56 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbse	1 fl. 56 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Marktage blieben aufgestellt 103 Scheffel Kernen,
85 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Marktage selbst
wurden eingeführt 51 Scheffel Kernen, 32 Scheffel Dinkel,
16 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blie-
ben aufgestellt 32 Schfl. Kernen, 31 Schfl. Dinkel, — Schfl.
Haber.

Stadträthlich taxirt:

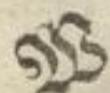
4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8½ Roth.
Ochseneisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Saisse	16 fr.

Stadtschultheißenamt Calw H. S.

Calw,
gedruckt und verlegt von A. F. Nivinius.



Nro. 4

Verordn.

Ober
stahls W
nerstag de
mer von S
Werth vor
lerer Groß
arabische

Das
Staubdeck

kleine Figi

Der Be

den Pirsch

Von d
be ein voll
fene Lippen

en Stilpk

Bein Klei

Indem
iß bringt
sowohl zur
derherbeis
merkt dabe
als Beloh
durch eine
fung der U

Den 19.